Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.07.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:53 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Henning Dornack
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebsch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmar Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Dr. Holger Welsch

Frau Annett Westphal
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Reuden an der Fuhne

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große
Frau Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für Stadtentwicklung
Herr Matthias Kramer, Leiter Bauamt
Herr Rolf Hülßner, Leiter Ordnungsamt
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Frau Annett Kubisch, Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
Frau Michaela Ronneberg — SBL Steuern
Herr Dirk Weber — SBL Beteiligungen

Gäste

Herr Frank Czerwonn — Mitteldeutsche Zeitung
Frau Heike Gellert — Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen
Herr Philip Muchow — RBW Regionalfernsehen

Stadtelternrat

Herr Thomas Pietzner — i. V. für Frau Juliane Stelter

abwesend:

Mitglied

Herr Michael Bock
Herr Mirko Claus
Frau Laura Kirchhof
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Jens Tetzlaff

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.07.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 055-2020**
3	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates	
3.1	vom 13.05.2020	
3.2	vom 03.06.2020	
3.3	vom 17.06.2020	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Klinik für Frauenheilkunde und Geburtenhilfe am Standort Gesundheitszentrum gGmbH im Ortsteil Stadt Bitterfeld erhalten	**Beschlussantrag 112-2020**
7	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 099-2020**
8	Namensgebung für die Kindertageseinrichtungen (Kita) "Fuhnetal I" und "Fuhnetal II", Gerhart-Hauptmann-Straße 23, 06766 Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 101-2020**
9	Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung)	**Beschlussantrag 084-2020**
10	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 085-2020**
11	Gewässerumlagesatzung 2020	**Beschlussantrag 013-2020**
12	Aufhebung des Beschlusses 234-2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen sowie Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Verfahrens	**Beschlussantrag 086-2020**
13	1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**Beschlussantrag 100-2020**

14	Umleitung des Schwerlastverkehrs außerhalb der Reudener- und Krondorfer Straße im OT Stadt Wolfen	**Beschlussantrag 114-2020**
15	Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Mühlstr., Abschnitt 2.3, OT Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 123-2020**
16	Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahmen Jahnturnhalle, Weinbergturnhalle, Querstraße und Reudener Dorfstraße	**Beschlussantrag 124-2020**
17	Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Sonderausschusses	
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

20	Vergabe der Wochenmärkte in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	**Beschlussantrag 068-2020**
21	Stundung der Gewerbesteuer für die Jahre 2013 und 2014, zuzüglich Forderungszinsen für die Jahre 2012, 2013 und 2014	**Beschlussantrag 106-2020**
22	Stundung Gewerbesteuer	**Beschlussantrag 105-2020**
23	Grundstücksangelegenheit - Grundstückstausch DRK	**Beschlussantrag 289-2019**
24	Energetische und allgemeine Sanierung STARK III Weinbergturnhalle; OT Stadt Bitterfeld - Los Bauhauptgewerk	**Beschlussantrag 119-2020**
25	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
26	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 34 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr A. Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 12 (Beschlussantrag 055-2020) von der Tagesordnung zurückzieht. Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	**Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss** vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 055-2020**
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates**	
zu 3.1	**vom 13.05.2020** Es erfolgen keine Wortmeldungen. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.2	**vom 03.06.2020** Es erfolgen keine Wortmeldungen. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.3	**vom 17.06.2020** Es erfolgen keine Wortmeldungen. einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	**Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**	

	Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 35 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend. Der **Oberbürgermeister** erinnert an die Ereignisse des 15. Juni 1960. An diesem Tag erfolgte die Grundsteinlegung für den Bau des 1. Wohnkomplexes in Wolfen-Nord, die sich heute zum 60. Mal jährt. Weiterhin informiert der **Oberbürgermeister** umfangreich über den aktuellen Sachstand zum Beschluss 113-2019 (siehe Anlage 1). Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass am heutigen Tag die Abrissarbeiten des Fläminger Hofs im OT Stadt Bitterfeld begonnen haben. Im Weiteren informiert er über den Abschluss des Vertrages zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft - bestehend aus der WBG, der STEG und den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen - für den Fuhneanger II. Der **Oberbürgermeister** berichtet den Anwesenden vom Ansiedlungsinteresse der Meyer Burger Technology AG. Die Firma hat angekündigt, 155 Millionen Euro für die Solarzellenproduktion und die Solarmodulfertigung u.a. in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu investieren. Dabei sollen einige hundert Arbeitsplätze entstehen. Außerdem teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass eine Einwohnerversammlung am 31.08.2020 ab 18:00 Uhr im OT Stadt Bitterfeld, Rathaus, Markt 7 stattfinden wird. Abschließend berichtet der **Oberbürgermeister** über die in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse (siehe Anlage 2).	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 6	**Klinik für Frauenheilkunde und Geburtenhilfe am Standort Gesundheitszentrum gGmbH im Ortsteil Stadt Bitterfeld erhalten** Die **Stadtratsvorsitzende** holt ein Rederecht für den Vertreter des Stadtelternrates, Herrn Pietzner, und für Frau Müller als Vertreterin des Jugendbeirates ein. **Stadtrat Peter Schenk** geht als Einreicher auf diesen Beschlussantrag und die Beratungen dazu ein. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Der **Vertreter des Stadtelternrates, Herr Pietzner,** und **Frau Müller als Vertreterin des Jugendbeirates** legen dar, wie deutlich die Meinungen gegen eine Schließung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtenhilfe am Standort Gesundheitszentrum gGmbH im Ortsteil Stadt Bitterfeld sind. Der Stadtratsvorsitzenden wird eine schriftliche Stellungnahme des Stadtelternrates übergeben. **Stadtrat Ziegler** bringt als Fraktionsvorsitzender folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen:	**Beschlussantrag 112-2020**

	<u>Ergänzung des Antraginhaltes:</u> „Eine Privatisierung des Gesundheitszentrums lehnen wir ab.“ **Stadtrat Krillwitz, A.** schlägt vor, den Geschäftsführer des Gesundheitszentrums gGmbH im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einer Stadtratssitzung einzuladen, um ggf. auch Unterstützung anbieten zu können. Er erwähnt ggf. auch die Nutzung der Städtepartnerschaften als Kommunikationsplattform. Die **Vorsitzenden der Fraktionen** äußern sich positiv zum Beschlussantrag und begründen ihre Standpunkte. **Stadtrat Roye** macht außerdem auf eine Unterschriftenaktion von der Fraktion DIE LINKE zum Erhalt aller Stationen aufmerksam, an der sich auch alle Stadträte beteiligen können. Der **OB** legt dar, dass er als Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen und als Kreistagsmitglied seine Meinung gegen eine Schließung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtenhilfe kundtut. Auch eine Privatisierung kann er nicht gutheißen. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass der Einreicher des Beschlussantrages den Änderungsantrag übernimmt und es demzufolge keiner Abstimmung hierzu bedarf. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt, sich für den Erhalt des Klinikums für Frauenheilkunde und Geburtenhilfe am Standort des Gesundheitszentrums im Ortsteil Stadt Bitterfeld einzusetzen. Hierzu wird der Oberbürgermeister gebeten, sich gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Gesellschafter für die Wiedereinrichtung und Inbetriebnahme des Bereiches Frauenheilkunde und Geburtenhilfe einzusetzen. Eine Privatisierung des Gesundheitszentrums lehnen wir ab. Der Stadtrat ersucht die Mitglieder des Kreistages aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das Anliegen zum Erhalt zu unterstützen. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 7	**Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Dieter Ullmann durch Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 099-2020** Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8	**Namensgebung für die Kindertageseinrichtungen (Kita) "Fuhnetal I" und "Fuhnetal II", Gerhart-Hauptmann-Straße 23, 06766 Bitterfeld-Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Schenk** verweist auf die in der Begründung enthaltene Aufteilung der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Laut vorliegendem Beschlussantrag werden die Einrichtungen mit jeweils 90 Kindern besetzt. Im Ortschaftsrat Wolfen gab es aufgrund der dort genannten Zahlen von 110 zu betreuenden Kindern je Einrichtung Irritationen. Für ihn stellt sich die Frage, welche Zahlen wahrheitsgemäß sind und ob dieser Mehrbedarf gegeben ist. **Herr Teichmann** teilt mit, dass nach aktuellem Stand ca. 180 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld beantragte Betriebserlaubnis beläuft sich allerdings auf zweimal 110 Kinder. Insofern durch die Entwicklung des Krondorfer Wohngebietes die Betreuungsnachfrage möglicherweise steigt, muss die Betriebserlaubnis in diesem Fall nicht erneut beantragt werden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, zum 01.01.2021 der Kita „Fuhnetal I“ den Namen „Regenbogenland“ und der Kita „Fuhnetal II“ den Namen „Fuhnewichtel“ zu verleihen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 101-2020** Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 9	**Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung)** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem **Herr Hülßner** den Beschlussantrag umfassend erläutert, teilt **die Stadtratsvorsitzende** die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mit. Anschließend erteilt sie Herrn Roi das Wort. **Stadtrat Roi** weist darauf hin, dass entsprechend der vorliegenden Satzung die Zuständigkeit über den Erlass der Wahlordnung dem Oberbürgermeister und nicht dem Stadtrat obliegt. Des Weiteren informiert er sich über die Wahl der Stadtjugendfeuerwehrwartin/des Stadtjugendfeuerwehrwartes. Für ihn stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Wahl stattfinden wird und wann der Wahltermin ist. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Wahl auf Grundlage der alten Satzung erfolgt. Die Wahl der Stadtjugendfeuerwehrwartin/des Stadtjugendfeuerwehrwartes wird im Juli 2020 erfolgen. Die **Stadtratsvorsitzende** bittet darum, die Berufung der Stadtwehrleiter zukünftig öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Freiwilligen	**Beschlussantrag 084-2020**

	Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung) gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf die, allen Stadträten vorliegenden, aktuellen Dokumente aufmerksam. **Herr Hülßner** geht kurz auf die sich aus der Vorberatung in der Sitzung des ROVB und den Hinweisen der Kommunalaufsicht notwendigen Änderungen in den Dokumenten ein. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Auf die Anfragen von Stadtrat Peter Schenk führt **Herr Hülßner** aus, dass man sich bei den Kostenbeiträgen an der aktuellen Rechtsprechung orientiert hat. Er erläutert dies detailliert und verweist auf die ausgereichten Unterlagen, die dies widerspiegeln. **Stadtrat Roi** berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für ROVB über die Beratung in diesem Gremium. Unter anderem wurde darum gebeten, eine Auflistung über die Einsätze, die kostenpflichtig waren, zur Verfügung zu stellen. **Herr Roi** ist aufgefallen, dass bei einem Fahrzeug mit dem Kennzeichen ABI P 114 keine Abschreibung aufgeführt ist, obwohl dieses 2008 angeschafft wurde und bei dem Fahrzeug ABI T112 aus dem Jahr 2007 eine Abschreibung aufgeführt wurde. Des Weiteren appelliert er dafür, die aktuellsten Berechnungsgrundlagen, d.h. auch die Neuanschaffungen zweier Fahrzeuge im Jahr 2019 in die Gebührensatzung einzubeziehen. **Herr Hülßner** sichert eine Prüfung und eine dementsprechende Änderung der Satzung zu, wenn dieser Sachverhalt tatsächlich so ist. *(red. Hinweis aus dem Ordnungsamt:* *Bei dem Fahrzeug „LKW BTF – IP 114“ sind folgende Daten gegeben:* *Baujahr 1995,* *Anschaffungsdatum 18.01.2008,* *Kaufpreis 5.593,00 €.* *Der gesamten Kalkulation der Fahrzeuge ist ein Abschreibungszeitraum von 10 Jahren bezogen auf das Baujahr zugrunde gelegt. Demnach fallen für 2016 bis 2018 keine Abschreibungen mehr an.* *Insofern ist die in der Anlage ausgeführte Kalkulation richtig.)* Was die Fortschreibung der Satzung mit den Grundlagen 2019 betrifft, teilt er mit, dass man sich an die Jahresrechnung 2019 koppeln und dementsprechend auch eine Fortschreibung der Gebühren vornehmen wird. **Stadtrat Hennicke** beantragt im Namen seiner Fraktion, dass die Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung auf maximal 3 Jahre eingegrenzt wird. Dies sollte im letzten Satz deutlich werden. **Herr Hülßner** teilt mit, dass er die Anlagen ergänzen möchte um Aufführung der Jahre 2020, 2021 und 2022 unter „Rechnungsgrundlage“. Er weist darauf hin, dass eine Gebührensatzung grundsätzlich 3 Jahre gilt. **Stadtrat Hennicke** betont, dass die derzeit gültige Satzung von 2012 stammt und er es für wichtig hält, dass nach maximal 3 Jahren eine Überarbeitung erfolgen muss. Der **OB** schlägt vor, dass der Antragsinhalt ergänzt wird um den Satz: „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit Vorlage der Jahresrechnung 2019 die Satzung über die Erhebung von Gebühren etc. zu überarbeiten und	**Beschlussantrag 085-2020**

	dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Die **Stadtratsvorsitzende** lässt im weiteren Verlauf in der Niederschrift festhalten, dass die Überprüfung und Aktualisierung des unterschiedlichen Zahlenmaterials schnellstmöglich erfolgt und eine Information über die Niederschrift der heutigen Sitzung an alle Stadträte erfolgt. Die **Stadtratsvorsitzende** lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP abstimmen, nach dem die Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung spätestens aller 3 Jahre erfolgt. Der **OB** macht deutlich, dass es zu Verzögerungen kommen kann, da eine Vorlage einer neuen Satzung in Abhängigkeit mit der jeweiligen Jahresrechnung steht. Dieser Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP wird mehrheitlich angenommen. Die **Stadtratsvorsitzende** fasst die 2 Änderungen im Antragsinhalt des Beschlussantrages zusammen (siehe Beschluss). Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag mit diesen 2 Änderungen abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage 1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit Vorlage der Jahresrechnung 2019 die Satzung über die Erhebung von Gebühren und für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung erfolgt spätestens alle drei Jahre. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	**Gewässerumlagesatzung 2020** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Für **Stadtrat Ziegler** stellt sich die Frage, woraus der jährlich resultierende Mehraufwand entsteht. **Herr Krahmer** teilt mit, dass der jeweilige Unterhaltungsverband der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Veranlagungsjahr seinen Aufwand für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in Rechnung stellt. Der damit verbundene Mehraufwand resultiert aus den Tariferhöhungen der Unterhaltungsverbände. **Stadtrat Ziegler** möchte zusätzlich wissen, wo die Arbeit des Zweckverbandes anfängt. Dahingehend gibt **Herr Krahmer** zu Protokoll, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes auf die kontrollierte Abführung des Oberflächenwassers konzentriert, die durch die Umlage abgedeckt werden soll.	**Beschlussantrag 013-2020**

	Stadtrat Schenk bezieht sich auf die Kleinstbetragsregelung i. H. v. 5,00 Euro gem. § 7 (2) der Gewässerumlagesatzung. Er befürchtet, dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist. **Herr Krahmer** merkt an, dass die Aufnahme der Kleinstbetragsregelung im Rahmen der Ermessensentscheidung favorisiert wurde. Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine weiteren beschlussrelevanten Fragen feststellt, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ für das Jahr 2020 (Gewässerumlagesatzung 2020) gemäß Anlage 1. mehrheitlich beschlossen	Ja 16 Nein 13 Enthaltung 6
zu 12	**Aufhebung des Beschlusses 234-2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen sowie Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Verfahrens** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. den Abschluss des Vertrages mit dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen zur Aufhebung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen gem. Anlage, 2. die Aufhebung des Beschlusses 234-2017 – Änderung des Verfahrens (§ 13 a BauGB) – vom 01.11.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen sowie 3. die Aufhebung des Beschlusses 129-2018 vom 01.08.2018 zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen. Die Planungsziele sollen in beiderseitigem Einvernehmen nicht mehr weiterverfolgt werden. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 086-2020** Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. die Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen;	**Beschlussantrag 100-2020**

	2. den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 02/90 „Markt“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Mai 2020 zu billigen; 3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 14	**Umleitung des Schwerlastverkehrs außerhalb der Reudener- und Krondorfer Straße im OT Stadt Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Roye** erläutert den vorliegenden Beschlussantrag ausführlich. Der **Oberbürgermeister** verweist auf die ausgehändigte Stellungnahme der Verwaltung und versichert, dem Prüfauftrag zur Umleitung des Schwerlastverkehrs außerhalb der Reudener- und Krondorfer Straße im OT Stadt Wolfen nachzukommen. **Stadtrat Krillwitz** weist darauf hin, dass für das kommende Jahr Haushaltsermächtigungen i. H. v. 455.000,00 Euro für diese Verbindung veranschlagt sind. Zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahmen im Haushalt enthalten. Somit könnte die Umsetzung der Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln noch in diesem Jahr begonnen werden. In diesem Zuge verliest **Stadtrat Krillwitz** den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen. **Stadtrat Roye** teilt mit, den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen teilweise zu übernehmen. Die Übernahme des Änderungsantrages bezieht sich auf den Teil „Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen“. Der Antragsinhalt lautet somit wie folgt: *Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister Möglichkeiten zu prüfen, den Schwerlastverkehr (Fahrzeuge über 7,5 t) außerhalb der Reudener- und auch Krondorfer Straße umzuleiten. Favorisiert werden soll dabei der Ausbau des Feldweges zwischen der Reudener Straße und der „Straße am Kieswerk“ im OT Thalheim (siehe Anlage 1). Ein entsprechender Lösungsvorschlag mit einer Kostenschätzung ist bis zum 06.10.2020 dem Ausschuss Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen bzw. dem Stadtrat am 14.10.2020 vorzulegen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für diesen Ausbau Fördermittel requiriert werden können bzw. sind Gespräche mit den ansässigen Firmen über eine mögliche Kostenbeteiligung zu führen.* **Herr Hermann** stellt klar, dass der Mühlweg lediglich als Radwegeausbau im Haushalt beinhaltet ist – unter Maßgabe, dass aus EFRE Mitteln Fördermittel fließen können. Aktuell stehen allerdings keine EFRE-Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund kann für diese Baumaßnahme diese Finanzierung nicht herangezogen werden. **Stadtrat Roi** plädiert für den vorgestellten Prüfauftrag und bittet darum, die Ortschaften Thalheim und Reuden an weiteren Beratungen zu beteiligen. **Herr Hermann** möchte Folgendes ergänzen: Die erwähnte Kostenschätzung i.	**Beschlussantrag 114-2020**

	H. v. 560.000,00 Euro bezieht sich auf den Mühlweg (zwischen Krondorf und der Straße am Kieswerk). Die Instandsetzung der Straße am Kieswerk wurde demnach noch nicht untersucht. Er fügt hinzu, dass mit Herstellung dieser Verbindung Krondorf möglicherweise entlastet, zum anderen aber Reuden mehr belastet wird. Angesichts dessen ist ein Prüfauftrag an dieser Stelle sinnvoll. Der **Ortsbürgermeister aus Reuden an der Fuhne, Herr Starke,** bittet darum, alternative Vorschläge zur Beseitigung des Problems in den Prüfauftrag der Verwaltung einzubringen. Er spricht sich außerdem für die Beteiligung der Ortschaften Reuden an der Fuhne und Thalheim aus. Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine weiteren Wortmeldungen feststellt, lässt sie zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen abstimmen. Dieser wird mit: 8 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen abgelehnt. Im Anschluss daran stellt die **Stadtratsvorsitzende** den vorliegenden Beschlussantrag zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister Möglichkeiten zu prüfen, den Schwerlastverkehr (Fahrzeuge über 7,5 t) außerhalb der Reudener- und auch Krondorfer Straße umzuleiten. Favorisiert werden soll dabei der Ausbau des Feldweges zwischen der Reudener Straße und der „Straße am Kieswerk“ im OT Thalheim (siehe Anlage 1). Ein entsprechender Lösungsvorschlag mit einer Kostenschätzung ist bis zum 06.10.2020 dem Ausschuss Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen bzw. dem Stadtrat am 14.10.2020 vorzulegen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für diesen Ausbau Fördermittel requiriert werden können bzw. sind Gespräche mit den ansässigen Firmen über eine mögliche Kostenbeteiligung zu führen. mehrheitlich beschlossen	Ja 31 Nein 1 Enthaltung 4
zu 15	**Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Mühlstr., Abschnitt 2.3, OT Stadt Bitterfeld** *Stadträtin Müller verlässt die Sitzung; somit sind 34 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Krillwitz** schlägt vor, die Beschlussanträge 123-2020 und 124-2020 gemeinsam zu beraten. Die **Stadtratsvorsitzende** stimmt dieser Verfahrensweise zu und weist gleichzeitig darauf hin, dass allen Stadtratsmitgliedern zum Beschlussantrag 124-2020 eine aktuelle Version vorliegt. **Herr Krahmer** geht auf den Beschlussantrag 123-2020, hier: den Ausbau der Mühlstraße, ein und begründet den finanziellen Mehraufwand. Er teilt mit, dass die Baumaßnahme sich vom Ende der Berliner Brücke über die Einmündung Töpferwall bis über den Plan hinaus erstreckt. Der erste Teil wird als Straße ausgebaut. Über den Töpferwall hinaus ist die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen. Er erklärt, dass es sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme	**Beschlussantrag 123-2020**

mit dem AZV handelt, da hier neben dem Bau der Straße auch die unterirdische Versorgungswirtschaft hergestellt werden muss. Zudem waren die geplanten Kosten des langgestreckten Kreisverkehrs in der Planung des Innenstadtrings mit enthalten. Er verweist auf die Anbindung des Innenstadtringes und die Schaffung der hier notwendigen Voraussetzungen für die Anbindung der Versorgungsleitungen. Für den langgestreckten Kreisverkehr, der ursprünglich Bestandteil der Planung des Innenstadtringes war, stehen nunmehr keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund entsteht hier ein finanzieller Mehraufwand, der derzeit nicht gedeckt ist.

Bezüglich des Beschlussantrages 124-2020 geht **Herr Krahmer** zunächst auf die zwei überplanmäßigen Ausgaben ein. Er teilt mit, dass die Bauleistung für die Querstraße bereits vergeben wurde und verweist auf das damals noch nicht geprüfte Submissionsergebnis. Bei der Vergabe musste daher von der Kostenschätzung ausgegangen werden.

Herr Krahmer geht auf die Mehrausgaben der Weinbergturnhalle ein und erläutert die Gründe der Erhöhung. Er verweist auf die Preiserhöhung der technischen Gewerke aufgrund der derzeit hohen Nachfrage und die nur wenigen eingereichten Angebote. Sollte der Stadtrat diese Mehrausgabe nicht bewilligen, so könnte diese STARK III-Maßnahme nicht umgesetzt werden. Ein Widerruf der Fördermittel würde diesbezüglich folgen.

Zudem geht er auf die Mehrausgaben für die Baumaßnahme Reudener Dorfstraße ein. Er verweist auf erhebliche Kostensteigerungen und die ursprüngliche Kostenkalkulation von knapp 1 Mio. €. Die Kostensteigerungen ergeben sich zum einen aus der Verlängerung der Baustrecke durch den desolaten Kurvenbereich von Wolfen kommend und zum anderen durch den zusätzlichen Ausbau der Strecke Richtung Tiergehege. Zudem verweist er auf Veränderungen hinsichtlich der Entwässerung und das Nichtvorhandensein einer Vorflut, die wiederum eine Versickerung bzw. teilweise eine Abführung in den Dorfteich bzw. das Errichten notwendiger Sedimentationsschächte erforderlich macht. Des Weiteren entstehen zusätzliche Kosten durch erforderliche Baumfällungen, Neuanpflanzungen bzw. einen notwendigen Wurzelschutz für die Verlegung der Medien durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Ferner ist vorgesehen, die Beleuchtung der Lange-Feld-Straße an die Dorfstraße anzupassen. Herr Krahmer erklärt, dass bei Nichtbestätigung dieser überplanmäßigen Ausgabe in diesem Jahr keine Ausschreibung für die Reudener Dorfstraße mehr erfolgen kann, da die Maßnahme dann nicht finanziell gedeckt wäre. Die Maßnahme könnte somit erst mit einer Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2021 erfolgen.

Stadtrat Krillwitz verweist hinsichtlich der Maßnahme Querstraße Bobbau auf die Daten der Submissionsprüfung und Beschlussanträge. Aufgrund dessen war der Verwaltung bereits im Vorfeld bekannt, dass diese Maßnahme letztendlich kostengünstiger ausfällt als ursprünglich geplant. Bezüglich der Baumaßnahme Mühlstraße geht er auf die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Konto Innenstadtring in das Jahr 2020 ein. Das nunmehr bestehende Investitionsvolumen beträgt somit 1.179.867,47 €. Nach aktuellsten Prüfungen der Submission liegt der tatsächliche Bedarf für diese Maßnahme unter der Kostenschätzung. Er teilt mit, dass sich ihm die Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben nicht erschließt. Auch bei der Weinbergturnhalle wird seinerseits die Richtigkeit des angegebenen Betrages für die überplanmäßige Ausgabe angezweifelt. Er verweist hierzu auf die eingesparten Mittel i. H. v. 612.100,00 € aus der Kommunalpauschale. Auch die

Baumaßnahme Reudener Dorfstraße lässt seinerseits hinsichtlich der fehlenden Entwurfsplanung Zweifel aufkommen. Zudem gab es keine Anliegerversammlung. Er schlägt vor, die konkreten Ausschreibungsergebnisse/Planungskosten abzuwarten, bevor überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Er beantragt, heute lediglich über die überplanmäßigen Ausgaben für die Weinbergturnhalle zu entscheiden und die überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahmen Mühlstraße sowie die Reudener Dorfstraße in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss zurückzuverweisen und eine Entscheidung erst im Stadtrat am 10.08.2020 zu treffen.

Herr Krahmer geht noch einmal auf die von Herrn Krillwitz vorgebrachten Fakten ein. Bezug nehmend auf die Mühlstraße verweist er auf das vorhandene Defizit und das noch nicht bestätigte Submissionsergebnis. Hinsichtlich der Baumaßnahme Reudener Dorfstraße teilt er mit, dass die Entwurfsplanung noch nicht vorliegt, es jedoch durch das Ingenieurbüro eine Kostenschätzung (1,5 Mio. €) gibt und die Anliegerversammlung hierzu am 30.07.2020 stattfinden wird. Er begründet die bisherige Verfahrensweise anhand der Gesetzeslage. Demnach kann nicht ausgeschrieben werden, wenn vorher die zu erwartenden Kosten nicht vorliegen. Die Finanzierung wäre somit nicht gesichert und die Stadt wäre schadensersatzpflichtig.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet Herrn Krahmer, das Defizit für die Maßnahme Weinbergturnhalle zu erläutern. Dahingehend teilt **Herr Krahmer** folgende Auftragssummen mit: 15.606,57 €, 119.273, 55 €, 3.460,59 €, 7.692,64 €, 348,67 €, 568.991,04 €, 154.956,09 € und 60.004,48 €. Somit ergibt sich ein Defizit i. H. v. 120.497,97 €.

Der **Oberbürgermeister** plädiert für die Zustimmung der überplanmäßigen Ausgaben der Baumaßnahmen Weinbergturnhalle und Mühlstraße. Er bietet gleichzeitig an, die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Reudener Dorfstraße noch einmal im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss transparent vorzustellen. Insofern die außerplanmäßigen Auszahlungen nicht benötigt werden, können diese Mittel dann anderweitig zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, die Finanzierbarkeit der STARK III-Maßnahmen Weinbergturnhalle und Mühlstraße sicherzustellen.

*Die **Stadtratsvorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden, sich innerhalb ihrer Fraktionen über die Geschäftsordnungsanträge auf Zurückverweisung auszutauschen und unterbricht die Sitzung um 20:45 Uhr. Die Sitzung wird um 20:50 Uhr fortgesetzt.*

Stadtrat Hennicke möchte wissen, ob bei einer Zurückweisung des Beschlussantrages der Zeitplan des Vorhabens eingehalten werden kann. **Herr Krahmer** teilt mit, dass dies aus derzeitiger Sicht nicht gewährleistet ist. **Stadtrat Krillwitz** widerlegt die Aussage von Herrn Krahmer und verweist auf den StaBVA am 29.07.2020 sowie 10.08.2020. Die Vergabe wäre somit zeitlich nicht in Gefahr. Der **Oberbürgermeister** teilt seine Sorge mit, dass das Landesverwaltungsamt den Zuwendungsbescheid zurückziehen könnte, da die Finanzierung der Maßnahme derzeit nicht gesichert ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, lässt die **Stadtratsvorsitzende** mit folgenden Ergebnissen getrennt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen:

	Geschäftsordnungsantrag: Zurückverweisung des Beschlussantrages 123-2020 in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss: 17 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen Geschäftsordnungsantrag: Zurückverweisung der Baumaßnahme Reudener Dorfstraße (Beschlussantrag 124-2020) in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss 32 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen Die Geschäftsordnungsanträge wurden somit mehrheitlich angenommen. Abschließend lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag 124-2020 hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Sanierung der Weinbergturnhalle im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 120.500 €. Dieser wird mit: 34 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. *Redaktioneller Hinweis aus dem SB Ratsbüro: Auf Grund des mehrheitlich bestätigten Geschäftsordnungsantrages zur Zurückverweisung des Beschlussantrages 124-2020 (hier: Baumaßnahme Reudener Dorfstraße) in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss ergibt sich folgender Sachverhalt: Zum einen wurde bestätigt, die Baumaßnahme Reudener Dorfstraße zurück in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen und eine abschließende Beschlussfassung im Stadtrat am 10.08.2020 zu erwirken. Zum anderen wurde der Baumaßnahme Sanierung Weinbergturnhalle mehrheitlich zugestimmt. Angesichts dessen hat man sich innerhalb der Verwaltung darauf geeinigt, die Beschlussanträge und die dazugehörigen Beschlüsse für das weitere Verfahren in zwei zu teilen. Es bestehen somit Beschlussantrag und Beschluss Nr. 124-2020 (A) – Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Sanierung Weinbergturnhalle und Beschlussantrag und Beschluss Nr. 124-2020 (B) – Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Reudener Dorfstraße.* in den StaBVA zurückverwiesen	Ja 17 Nein 10 Enthaltung 8
zu 16	**Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahmen Jahnturnhalle, Weinbergturnhalle, Querstraße und Reudener Dorfstraße** siehe Tagesordnungspunkt 15 Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt der überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung der in 2020 anfallenden Mehrkosten folgender	**Beschlussantrag 124-2020 (A)**

	Maßnahme seine Zustimmung: - Sanierung der Weinbergturnhalle im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 120.500 € Die Deckung erfolgt aus der Kommunalpauschale. mehrheitlich beschlossen	Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0
zu 17	**Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Sonderausschusses** Der **Ausschussvorsitzende, Herr M. Roye,** informiert die Anwesenden über das Ergebnis des Sonderausschusses. In Umsetzung des Beschlussantrages 247-2019 tagte dieser am Mittwoch, den 11.03.2020. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle Mitglieder des Stadtrates, die 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nicht überprüft wurden. Alle anderen Stadtratsmitglieder wurden einer Überprüfung unterzogen, bei denen keinerlei Ereignisse festzustellen sind.	
zu 18	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Stadtrat Gatter** möchte wissen, wie es mit der Entwicklung der ehemaligen Gaststätte im Rathaus Bitterfeld weitergeht. Er bedauert, dass dort keine Veränderungen erkennbar sind. *Redaktioneller Hinweis aus dem Haupt- und Personalamt:* *In den Räumlichkeiten der ehemaligen Pizzeria soll ein modernes Tourist- und Medien-Center eröffnet werden. Die komplette Umsetzung dieses Projektes wird jedoch sicher nicht vor 2021 möglich sein. Fördermittel wurden vorrangig für die technische Ausstattung bereits beantragt. Einen Bescheid gibt es dazu bisher nicht.* *Gemeinsam mit der Stadtbibliothek soll dann ein Center mit moderner Technik entstehen, das sowohl für die Nutzer der Stadtbibliothek, als auch für Interessierte an touristischen Angeboten der Stadt und auch als Anlaufpunkt für Bürgeranliegen dienen soll.* *Coronabedingt hat sich jedoch leider der geplante Eröffnungstermin verschoben.* *Die Baumaßnahmen sind bis auf einige Restarbeiten und die malermäßige Instandsetzungen im Innenbereich fast abgeschlossen. Problematisch ist derzeitig die Dachgestaltung. Hier gibt es bereits Durchfeuchtungen, so dass der Sanierungsbedarf größer als ursprünglich gedacht ist. Ferner ist ein neuer Sonnenschutz dringend erforderlich.* *Zu dieser Maßnahme gab es am 17.07.2020 einen Vororttermin mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen, um hier möglichst unbürokratisch einen Lösungsansatz zu finden. Eine konkrete Zeitschiene kann jedoch aus jetziger Sicht für diese Maßnahme noch nicht benannt werden.* *Zur Absicherung der touristischen Angebote für die Gäste und Einwohner in unserer Stadt wurde neben eine Teilzeitbeschäftigte ein neu ausgebildeter Azubi in der jetzigen Stadtinformation eingesetzt. Vorübergehend wird dieses Angebot im Lesesaal des Archives vorgehalten.* *Die Einrichtung für die neue Informationsstelle wurde bereits bestellt. Die*	

Lieferung und Installation der Einrichtung und der ersten Technik ist damit in 6-8 Wochen möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir die vorübergehende Lösung mit dem Lesesaal des Archives verfolgen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat speziell für touristische Auskünfte eine gesonderte E-Mail-Adresse tourismus@bitterfeld-wolfen.de eingerichtet und sichert eine telefonische Auskunftserteilung ab, da vorrangig diese Wege genutzt werden, wenn es um touristische Auskünfte geht.
Zwischenzeitlich wurde die möbelmäßige Ausstattung abgestimmt und bestellt. Die Lieferung der Möbel soll in der 1. Septemberwoche erfolgen.

Des Weiteren bedankt **Stadtrat Gatter** sich beim Eigenbetrieb „Stadthof" für die Mängelbeseitigung an der Goitzsche. **Der Oberbürgermeister** versichert, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Stadträtin Griebsch gibt folgende Fragen zu Protokoll:

➔ Sind zum Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages bereits Gespräche gelaufen oder erste Aktivitäten erfolgt - wenn ja, welche und wer ist daran beteiligt?

Redaktioneller Hinweis aus dem SB Beteiligungen: Es wurden Gespräche zwischen der Verwaltung, dem beauftragten Beratungsunternehmen und der BSG geführt. Die Aktivitäten betreffen die zwischenzeitlich durchgeführte europaweite freiwillige Ex-ante- Bekanntmachung der Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung. Des Weiteren erfolgten Abstimmungen zur Zeichnung des Konzessionsvertrages, welche nach Ablauf der Fristen zwischenzeitlich am 26.06.2020 vorgenommen wurde. Weiterhin sind Vorbereitungsarbeiten in der Verwaltung, hinsichtlich dem Übergang von Vermögensgegenständen zwischen Altkonzessionär und neuen Konzessionär, gegenwärtig zu verzeichnen.

➔ Wie hoch sind die Mindererträge aus der Einkommenssteuer auf Grundlage der Steuerschätzung für den Monat Mai? Wie hoch sind die Mindererträge aus der Umsatzsteuer auf Grundlage der Steuerschätzung für den Monat Mai?

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Anteile, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erhält, einem sehr komplizierten Berechnungsmodus unterworfen sind und immer erst im Nachhinein (ca. 1-2 Jahre später) wirken. Aus diesem Grund können für das laufende Jahr weder Minder- und Mehrerträge noch Steuerschätzungszahlen benannt werden.

➔ Denkt der OB darüber nach, sich den Forderungen anderer Städte und Gemeinden nach einem kommunalen Rettungsschirm anlässlich der Corona Krise ganz oder teilweise anzuschließen? Gegebenenfalls können dadurch potentiell drohende Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit abgewendet werden.

Der **Oberbürgermeister** verweist auf die Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.07.2020. Dort wurde berichtet, dass für die Stadt Bitterfeld-Wolfen hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabesituation im Augenblick kein Anlass zur Sorge besteht. Er teilt außerdem mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Eingang von Steuernachzahlungen allen

	Verpflichtungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wäre die Beteiligung an einem kommunalen Rettungsschirm aus jetziger Sicht allein für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerechtfertigt, schon aus Solidarität zu anderen Kommunen. **Stadtrat Bruchmüller** berichtet Folgendes über die Verbandsversammlung des Technologieparkes Mitteldeutschlands vom 15.07.2020. Man einigte sich im Rahmen der Versammlung darauf, die Stelle des Geschäftsführers zeitnah erneut auszuschreiben. Des Weiteren schloss man sich der Stadtratsentscheidung in Sandersdorf-Brehna an und lehnte die Ansiedlung der Fa. ReconT ab. **Stadtrat Krillwitz** möchte wissen, ob die Haushaltsanalyse zum Stichtag 30.06.2020 bereits vorliegt. Außerdem informiert er sich über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Liquidationsbeendigung der BQP. Der **Oberbürgermeister** teilt den Anwesenden mit, dass ihm die Haushaltsanalyse mit Stichtag 30.06.2020 noch nicht zur Unterschrift vorlag und allen Stadträten im Anschluss daran zugeht. **Herr Weber** bittet darum, die Beantwortung der Anfrage zur BQP auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. **Stadtrat Backes** informiert sich über den aktuellen Stand der Straßenmarkierungsarbeiten in der Damaschkestraße im OT Stadt Wolfen. **Herr Krahmer** gibt zu Protokoll, dass ein Mitarbeiter des Bauamtes damit beauftragt wurde, zu prüfen, ob der Eigenbetrieb diese Maßnahmen ausführen kann. Insofern die Maßnahmen nicht durch den Eigenbetrieb geleistet werden können, werden die Leistungen der Straßenmarkierungsarbeiten ausgeschrieben. **Stadtrat Backes** weist außerdem darauf hin, dass die Dessauer Allee im OT Stadt Wolfen ebenfalls keine Straßenmarkierung besitzt. Für **Stadtrat Roi** stellt sich die Frage, ob das Problem der defekten Alarmierungstechnik in den Ortswehren bekannt ist und was dagegen unternommen wird. Daraufhin teilt **Herr Hülßner** mit, dass die Alarmierungstechnik derzeit durch Probealarmierungen in den einzelnen Ortswehren überprüft wird. Für das laufende Jahr sind im Rahmen der neuen Normierungen bereits erste Neu- und Ersatzanschaffungen geplant. **Stadtrat Roi** erkundigt sich außerdem über die Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings für die Maschinisten der Ortswehren. **Herr Hülßner** verweist auf die bereits gelaufenen Abstimmungen zwischen der Stadtwehrleitung und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Aufgrund des beidseitigen Interesses ist man gewillt, das Fahrsicherheitstraining möglichst noch in diesem Jahr durchzuführen.	
zu 19	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr und beruft zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause von fünf Minuten ein.	